

Ideen zur aktuellen Diskussion um Subventionen und Beiträge : Leistungsauftrag : Modegag oder Zukunftsmodell?

Autor(en): **Brandenberger, Markus**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachzeitschrift Heim**

Band (Jahr): **65 (1994)**

Heft 10

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-812244>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ideen zur aktuellen Diskussion um Subventionen und Beiträge

LEISTUNGS-AUFTRAG: MODEGAG ODER ZUKUNFTSMODELL?

Von Markus Brandenberger, Präsident der Behindertenkonferenz des Kantons Zürich

Der Kanton Bern wird ein neues Leitbild für die Behindertenpolitik erhalten. Als eigentlichen Startschuss zur Überarbeitung der bisherigen Grundlagen lud die Kantonale Fürsorgedirektion am 31. Mai zu einer Tagung mit Referaten und Grundsatzserklärungen ein. Die Referate von Markus Brandenberger und Hektor Leibundgut wurden anlässlich dieser Veranstaltung gehalten.

«**S**tatt nun eine Erziehung zu beginnen, die so viel an Geist und Leben entwickelt hätte, als nur immer zu entwickeln war, verfiel Abdias auf einen ganz andern Gedanken, nämlich einen ungeheuren Reichtum auf das Kind zu laden, damit es sich durch denselben einstens, wenn er stürbe, Hände kaufen könnte, die es pflegen, und Herzen, die es lieben würden. Einen grossen Reichtum wollte er auf das Kind häufen, dass es sich dereinst mit jedem Genusse seiner andern Sinne umringen könnte, wenn es schon des einen entbehren müsste. Infolge dieses Entschlusses wurde nun Abdias geizig.»

Eine wohl etwas eigentümliche Einleitung, werden Sie denken. Eine Einleitung, die – was gleich zu beweisen ist – mitten ins Thema hineinführt.

Sie finden im zitierten Abschnitt

a) eine frühe Definition des *Kapitaldeckungsverfahrens* wie es heute zum Beispiel in der zweiten Säule zur Anwendung kommt: «nämlich einen ungeheuren Reichtum auf das Kind laden, dass es sich durch denselben einstens, wenn er stürbe...»,

b) eine sehr bildhafte Beschreibung eines *Leistungsauftrages*: «... Hände kaufen könnte, die es pflegen, und Herzen, die es lieben würden» und

c) eine Kurzfassung dessen, was heute unter dem Begriff *Moratorium* verkauft wird: Abdias wurde geizig. Die Geschichte wurde übrigens schon 1842 von

«**Wollen wir uns unseren Sozialstaat noch leisten?**»

Adalbert Stifter, einem österreichischen Dichter, geschrieben. Es ist die Geschichte von Ditha (Abdias ist ihr Vater), die, blind geboren, durch einen Blitzschlag sehend wurde. Der zitierte Abschnitt

stammt aus jenem Teil der Erzählung, als Abdias die Blindheit seiner Tochter entdeckte.

Ich musste mich in einer frühen Phase der Vorbereitungen entscheiden, ob ich Ihnen ein wohlausgewogenes Expertenreferat vortragen soll oder ob ich Stellung beziehen will. Ich habe mich für die Parteilichkeit entschieden. Ich bin beruflich und als Vater einer behinderten Tochter Partei. Wenn ich mich gelegentlich auf Bedingungen im Kanton Zürich beziehen werde, verleiht dies dem Referat keine zusätzliche Qualität, sondern ist lediglich Ausdruck für einen Zustand. Der weitgehend föderalistische Aufbau unseres Sozialwesens, auch (häufig verdeckt) einzelner Zweige des Sozialversicherungswesens, dieser Föderalismus prägt die Situation und beeinflusst mögliche Lösungen entscheidend.

Eine in der aktuellen Diskussion um Sozialwesen und Sozialpolitik häufig gehörte Frage lautet: Können wir uns unseren Sozialstaat noch leisten? Wer so fragt, hat auch gleich eine Antwort: nein, die Möglichkeiten der Steuer- und Prämienzahlenden sind ausgezehrt, die öffentlichen Hände hohl und leer.

Wollen wir uns diesen Sozialstaat noch leisten? wäre die angepasste Fragestellung. Auch wenn es zu anerkennen gilt, dass die zur Verfügung stehenden Mittel irgendwo begrenzt sind, auch wenn nicht wegdiskutiert werden kann, dass die wirtschaftliche Situation einen nicht unwesentlichen Einfluss auf diese Grenze hat, darf mindestens eines nicht übersehen werden: die Ausgaben für die soziale Sicherheit sind nur ein Teil eines viel grösseren Kuchens. Zur Diskussion steht nicht – wie dies einige gerne möchten – primär der Rand des Kuchens, sondern die Einteilung der Stücke. Es geht um Verteilung, und da soll auch nicht verschwiegen werden, dass in der Sozialpolitik investierte Gelder in Form von lebensnotwendigem Konsum wieder in die Wirtschaft zurückfliessen. Anders

ausgedrückt: eine gute Sozialpolitik kann auch der Wirtschaft förderlich sein, eine restriktive diese letztlich hindern.

Ich bin der festen Überzeugung, dass wir uns unseren Sozialstaat auch mit den absehbaren demographischen Veränderungen leisten können, leisten wollen, und ich bin sicher, dass er reformierbar und ausbaubar ist. Dazu eine Anmerkung: Wenn hier und anderswo von Überalterung und Alterslastquoten die Rede sein sollte: wir hier im Saal sind immer mitgemeint. Auch wir partizipieren an diesem Sozialstaat.

Es fällt auf, dass Kritikerinnen und Kritiker sich häufig auf einzelne Teile des Systems konzentrieren und dabei (bewusst oder unbewusst) wechselseitige Abhängigkeiten unbeachtet lassen. Einige erliegen zudem der Versuchung (und das meist bei vollem Bewusstsein), die Problemlösung an weniger gut ausgestattete Teilsysteme (zum Beispiel an die Sozialhilfe und von hier dann an die Verwandtenunterstützung) zu verschieben.

Unsere Sozialversicherungen haben in der Bundesverfassung eine gute Grundlage. Ein geschriebenes, verfassungsmässiges Recht auf Sozialhilfe gibt

«**Es soll nicht verschwiegen werden, dass in der Sozialpolitik investiertes Geld in Form von lebensnotwendigem Konsum wieder in die Wirtschaft zurückfliesst.**»

es hingegen nicht. Eine Sozialpolitik, die auf zwei so unterschiedlich geregelte, ungleich starke Beine abstellen muss, hinkt und erfährt dadurch einen empfindlichen Bruch.

Dazu eine Einschubung zum Unterschied von Sozialversicherung und Sozialhilfe: Zu einer Versicherung schliessen sich von einem gleichen Risiko (Tod, Unfall, Diebstahl, Hagel) Bedrohte zusammen. Das Risiko ist zufällig, schätzbar und löst einen Geldbedarf aus. «So-

zial» wird eine Versicherung zum Beispiel, wenn sie ein Obligatorium oder Teilobligatorium beinhaltet und einen gewissen Umverteilungseffekt hat (AHV/IV gewährleisten limitierte Renten bei unlimitiertem beitragspflichtigem Lohn). Gegenüber einer Versicherung kann ich einen Anspruch geltend machen und diesen nötigenfalls auch einklagen. Die Sozialhilfe, die in akuten Notlagen und vor allem dort adäquate Hilfe bringt, ist das Netz für all jene, die durch die Maschen der andern Sicherungen fallen und deren Risiko, je nach politischer Wahrnehmung, nicht zahlreich genug auftritt, um versicherungswürdig zu sein. Ihre Risiken heissen Alleinerziehend, Aussteuerung, Behinderung. (Gemäss der Zürcher Armutsstudie sind diese Menschen überdurchschnittlich von Einkommensschwäche betroffen.) Bei der Sozialhilfe können keine Ansprüche angemeldet werden – über den Bedarf wird zunehmend und trotz SKÖF-Richtlinien diskutiert –, und ein verwaltungsunabhängiger Klageweg fehlt.

Erster Reformansatz

Ich habe behauptet, dass unser Sozialstaat reformier- und ausbaubar ist. Was es dringend braucht, ist die Schliessung von Lücken im Sozialversicherungssystem, Lücken, die häufig Sozialhilfeleistungen nötig machen. Weiter braucht es eine verbindliche Koordination zwischen Sozialhilfe und Sozialversicherung, und zwar in Umkehrung des heutigen Trends Richtung Sozialversicherung und nicht Richtung Sozialhilfe. Und dann braucht es bundesrechtliche Grundlagen für eine Existenzsicherung und für die Sozialhilfe, auch wenn die konkrete Durchführung bei Kantonen und Gemeinden bleibt resp. diesen übertragen würde. Gefordert ist ein verbindlicher Anspruch auf eine ganzheitliche soziale Sicherheit.

Ich versuche eine *erste Zusammenfassung*. Über Ditha und ihren Vater Abdias habe ich mich ans Thema herangetastet. Ich habe gefordert, dass wir uns unseren Sozialstaat, der reformier- und ausbaubar ist, leisten. Ich habe Kritikerinnen und Kritikern unterstellt, dass sie (bewusst oder unbewusst) sich oft tendenziös nur mit Teilbereichen beschäftigen und gesamtheitliches Denken vermissen lassen. Ich habe sie auch verdächtigt, dass sie die Problemlösung auf eine andere, für sie billigere Ebene verschieben. Ich habe Unterschiede zwischen Sozialhilfe und Sozialversicherung aufgezeigt und einen Anspruch auf soziale Sicherheit gefordert. Als ersten Reformansatz habe ich eine verbindliche Koordination zwischen Sozialversicherung und Sozialhilfe, verbunden mit einer garantierten Existenzsicherung, skizziert.

Was heisst dies für eine Politik des Umgangs mit Behinderung, was heisst dies für Menschen, die wegen einer Behinderung nicht nur Versicherte, sondern Leistungsempfängerinnen und -empfänger sind. Eine solche Politik ist aufgefördert, nicht immer als erstes den Versicherungsbetrug oder die Leistungserschleichung zu unterstellen, sondern auch Menschen mit einer Behinderung die Unschuldsumutung zuzugestehen. Politikerinnen und Politiker (das heisst jene unter ihnen, die es noch nicht getan haben) sind eingeladen, gedanklich umzusteigen vom Bedarfsnachweis zum Leistungsanspruch, vom Bittgang zum Recht (so der Titel eines Buches von Anne Mäder und Ursula Neff). Dies stellt föderalistische und damit problemnahe Systeme nicht grundsätzlich in Frage, verlangt aber nach der Fähigkeit und dem Willen aller Beteiligten zur Preisgabe von Vormachtstellungen und zur Koordination.

Zu koordinieren sind dabei gesetzliche Grundlagen, Organisationen, Angebote, Abläufe und nicht die Menschen.

Dass unser Sozialversicherungswesen im Koordinationsbereich empfindliche Lücken aufweist, hat sicher mit historischen Tatsachen zu tun, aber nicht nur. Vorschläge für eine bessere Koordination wurden und werden gemacht. Eine bessere Koordination brächte nicht nur transparentere Verhältnisse bezüglich Zuständigkeit und Abgrenzung, eine bessere Koordination könnte auch mit-helfen, den heute oft unübersichtlichen und deshalb kostspieligen Mittelfluss zu vereinfachen.

Zweiter Reformansatz

Damit habe ich auch schon den zweiten Reformansatz umschrieben, die bessere Koordination innerhalb des Sozialversicherungsbereichs. Es dürfte doch eigentlich nicht sein, dass bei Einschränkung oder Verlust der Erwerbsfähigkeit die

„ Zu koordinieren sind gesetzliche Grundlagen, Organisationen, Angebote, Abläufe und nicht die Menschen. „

Höhe des Lohnersatzes davon abhängt, ob mich die Behinderung als Kind oder erwachsene Person, zivil oder militärisch, durch Krankheit oder Unfall getroffen hat. Das ganze System ist sehr kausal (wie und wo ist es passiert) und nicht final (welches sind die Folgen) ausgerich-

tet. Hier gilt es Angleichungen vorzunehmen. Ein Wortspiel:

„ Es macht sozialversicherungs-technisch einen Unterschied, ob ein Stellenloser behindert oder ein Behinderter stellenlos wird. „

Ich fasse ein zweites Mal zusammen. Ich habe in einem ersten Schritt einen Anspruch (und nicht einfach nur die Möglichkeit des Anmeldens eines Bedarfs) auf soziale Sicherheit gefordert. Ich warnte davor, sich zu sehr vom Missgebrauchsgedanken leiten zu lassen, und habe auf den Koordinationsbedarf hingewiesen. Sozialversicherungen müssen als langfristiges Ziel weniger kausal und mehr final ausgerichtet sein.

Die heutige Tagung trägt den Titel *«Perspektiven einer Behindertenpolitik im Kanton Bern»*. Wollte ich einer Utopie Raum geben, möchte ich fordern, Behindertenpolitik abzuschaffen. Ich weiss nicht, von wem die in ihrer Radikalität so einleuchtende Formulierung stammt, Menschen seien nicht behindert, sie würden behindert. Eine spezielle Behindertenpolitik wäre nicht nötig, würden in andern Teilbereichen der Politik – Planung, Arbeitsmarkt, Wohnbau, Verkehr, Finanzen und Steuern – behindernde Elemente wegfallen. (Der französische Historiker Marc Bloch schrieb einmal: «Es sind die Utopien, die letztendlich der Realität zum Durchbruch verhelfen.»)

Ich muss wahrscheinlich bis auf weiteres immer noch davon ausgehen, dass für Menschen, deren Leben durch spezielle Gegebenheiten geprägt ist, auch spezielle, nicht allgemein selbstverständliche Massnahmen notwendig sind. Sie können diese selbst oder mit professioneller Unterstützung erwirken und anwenden. Man sagt dem dann das Behindertenwesen und meint damit die traditionell auf privater Basis tätige Selbst- und Fachhilfe.

Wenn wir von einigen Ausnahmen absehen (medizinische, berufliche IV-Massnahmen, meist privat angestrebte Verbesserungen im öV, Abbau architektonischer Barrieren in Bundes- und Kantongesetzen), gibt es im sogenannten Behindertenbereich von der öffentlichen Seite her nur Geld. Geld in Form von Subventionen an die Versicherung, individuelle Leistungen, kollektive Leistungen als Betriebs- und Baubeiträge. (Dass Herr

Stich letztere gerne als Subventionen bezeichnet, mag ich ihm nicht verargen, bin aber mit der bundesrätlichen Argumentation trotzdem nicht einverstanden.)

Alles andere, die Realisierung und Führung von Beratungsstellen, die Bereitstellung von betreutem oder angepasstem Wohnraum, das Angebot geschütz-

“ Wollte ich einer Utopie Raum geben, möchte ich fordern, Behindertenpolitik abzuschaffen. ”

ter oder behinderungsangepasster Arbeitsplätze, ist der privaten Initiative überlassen. Der Bund richtet gemäss Art. 73 und 74 IVG Beiträge aus, die mit einigen «Wenn und Aber» geschmückt sind, die in letzter Zeit politischen Angriffen ausgesetzt waren und die kaum je kostendeckend ausfallen. Diese Beiträge sind zudem praktisch ausschliesslich organisationsbezogen und nicht der Forderung nach Independent Living – selbstbestimmtem Leben eher hinderlich.

Ich glaube, es ist nicht vermessend zu behaupten, solche Finanzierungssysteme seien überholt. Die Kantone kommen zunehmend unter Druck, hier nach Alternativen zu suchen, wenn sie den Druck nicht einfach den Gemeinden weitergeben wollen. Der Druck kommt einerseits von den Organisationen, die mit der Finanzierung ihrer Dienste Probleme haben, Druck kommt aber vor allem auch vom Bund, wo findig nach Entlastungsmöglichkeiten gesucht wird.

Welches sind die Lösungen? Abbau? Deregulierung und Privatisierung? Selber machen? Mehr Sozialhilfe? All dies wäre dem Zeitgeist angepasst, es sind für mich aber keine diskussionswürdigen Ansätze. Doch mehr regulieren, meinen die einen, den Markt spielen lassen, die andern.

Ich wende mich mit Entschiedenheit gegen die Demagogie, mit mehr Markt wäre unser Sozialwesen zu retten.

Erfolgsversprechender scheint mir zu sein, erstens mehr individuelle Leistungen zu garantieren (ein vorläufiges Vehikel dazu könnten zum Beispiel die kantonalen und kommunalen Beihilfen zur EL sein) und zweitens für Dienstleistungen mit Betroffenen, mit Organisationen Aufgaben und Ziele auszuhandeln und dann die Mittel zu ihrer Realisierung bereitzustellen.

Hier bietet der Leistungsauftrag eine gute Chance. Die Öffentlichkeit, Bund, Kantone und Gemeinden übernehmen ausdrücklich Verantwortung, erklären sich auch für die speziellen Belange behinder-

ter Menschen zuständig und delegieren, wo es nicht um reine Geldleistungen geht, die zu erfüllenden Aufgaben mit klarem Auftrag an private Organisationen.

Im Kanton Zürich haben auf Initiative der Pro Infirmis drei Organisationen eine gemeinsame Arbeitsgruppe gegründet. Darin vertreten sind neben Pro Infirmis die Behindertenkonferenz Kanton Zürich (BKZ) und der Zürcher Verband von Werken für Behinderte (ZVWB). Mit fachlicher Begleitung wurde ein Projektentwurf für die Erarbeitung eines Leistungsauftrags und eines Finanzierungskonzepts im Behindertenwesen ausgearbeitet. Er ist nun auf dem Weg zur Regierung. Ausgegangen sind wir von der Fragestellung: Welche Bedürfnisse behinderter Menschen sollen im Auftrag der öffentlichen Hand von welchen Organisationen mit welchen Leistungen befriedigt werden? Wir haben im Projektbescheid vorgeschlagen, als ersten Schritt die Bedürfnisse abzuklären. Wir haben uns dabei auf folgende Elemente des Existenzbedarfs beschränkt: Wohnen, Schulung und Weiterbildung, Arbeitsmöglichkeiten, soziale Bedürfnisse, Gesundheit. Ein weiterer Schritt wäre die Erhebung des Ist-Zustandes beim Angebot.

Sehr verkürzt dargestellt, würde sich anschliessend aus dem Vergleich von Nachfrage und Angebot inkl. Aufzeigen von Lücken und Doppelspurigkeiten und unter Einbezug prospektiver Überlegungen ein Gesamt-Leistungsauftrag ergeben. Daraus lassen sich dann die Leistungsaufträge für die einzelnen leistungs anbietenden Organisationen ableiten (Umschreibung der Klientel, der Problemfelder, der Spezialisierung resp. Polivalenz, des Einzugsgebietes, Anforderungen an das Fachpersonal und den Stellenplan). Der Leistungsauftrag äussert sich auch zur Finanzierung (traditionell, mit Globalbuget, über Normkostenrechnung und ähnliches). Der Leistungsauftrag ist mehr als ein Modegag. Sofern er nicht nur finanziell motiviert ist und unter aktivem Einbezug der Ausführen-

“ Druck kommt aber vor allem auch vom Bund, wo findig nach Entlastungsmöglichkeiten gesucht wird. ”

den und derjenigen, die die Leistungen nachsuchen, aufgabenbezogen (und nicht zu eng) formuliert wird, kann er ein sehr taugliches Instrument sein. In einer späteren Phase schiene mir sogar denkbar (zum Beispiel im Bereich Wohn- und

Arbeitsangebote), mit privatwirtschaftlich orientierten Unternehmen Leistungsaufträge abzuschliessen, um die sogenannten behinderungsbedingten Mehrkosten auszugleichen.

Dritter Reformansatz

Aus dem vorab Gesagten ergibt sich ein *dritter Reformansatz*. Die Deckung der speziellen Bedürfnisse, die sich aus einer Behinderung ergeben können, darf nicht weiterhin einfach privatisiert werden, sondern ist als öffentliches Anliegen wahrzunehmen, und die dafür notwendigen Massnahmen sind durch Gemeinden, Kantone und Bund sicherzustellen. Sie können dies – nach bewährter Art, aber unter andern Vorzeichen – privaten Organisationen der Selbst- und Fachhilfe übertragen. Ähnlich dem Gesundheitswesen (mindestens im Kanton Zürich) wären die Gemeinden stark einzubeziehen, den Kantonen käme aber eine wich-

“ Ich wende mich mit Entschiedenheit gegen die Demagogie, mit mehr Markt wäre unser Sozialwesen zu retten. ”

tige Koordinations- und Ausgleichsfunktion zu. Es versteht sich von selbst, dass dafür umfangreiche Gesetzesanpassungen notwendig werden und gehörige Widerstände zu erwarten sind.

Ich mache eine *dritte Zusammenfassung* und wage dann noch einen kurzen Ausblick. Ich habe drei mögliche Reformansätze umschrieben:

1. *Eine bessere Koordination zwischen Sozialversicherung und Sozialhilfe*. Die Koordination legt das Schwerkraft auf Versicherung. Es besteht ein Anspruch auf Existenzsicherung. Das ergibt dann einen dreifüssigen Anspruch auf soziale Sicherheit, eine faire Dreifüss-Sozialpolitik: Existenzsicherung, Sozialversicherung, Sozialhilfe.

2. *Eine bessere Koordination zwischen den verschiedenen Sozialversicherungen*, ohne systemimmanente Lücken, die den temporären oder dauernden Einsatz von Sozialhilfe nötig machen. Die Sozialversicherungen sind längerfristig mehr final als kausal ausgerichtet.

3. *Die Öffentlichkeit übernimmt ausdrücklich Verantwortung für die Sicherstellung der speziellen Dienste für Behinderte*. Über Vertragslösungen erfolgt das

Angebot weiterhin durch die privaten Organisationen. Gemeinden und allenfalls Regionsverbände sind miteinzubeziehen – Buschor und andere haben kommunale und interkommunale Managementmodelle entwickelt –, den Kan-

“ **Eine bessere Koordination zwischen Sozialversicherung und Sozialhilfe.** ”

tonen kommt eine wichtige Koordinations- und Ausgleichsfunktion zu (Rahmenplanung, Lastenausgleich zwischen Gemeinden, interkantonal, mit dem Bund), der Bund schafft die nötigen Rechtsgrundlagen und führt die Sozialversicherungen.

Ausblick

Der kürzlich vorgestellte Bericht über den Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen macht Vorschläge, die auch für den Mittelfluss im Bereich der sozialen Sicherheit nicht ungelesen auf die Seite gelegt werden dürfen. Ich erwähne nur zwei. Verbesserungen versprechen sich die Experten (es fehlen die Expertinnen):

1. indem anstelle der heutigen kostenbezogenen Finanzhilfen vermehrt aufgabenbezogene, ziel- und kriterienbezogene Pauschalsubventionen ausgerichtet werden;

2. erwarten sie, dass der Wust an Detailregulierungen abgebaut, die Verfahren vereinfacht und dafür klare Ziele vorgegeben werden. Das Vereinfachungspotential ist imponierend.

Gemäss Betriebsrechnung der IV wurden 1993 3,65 Milliarden an Geldleistungen an Versicherte ausgerichtet,

1 Milliarde wurde aufgewendet für individuelle Massnahmen und 1,12 Milliarden gingen an Organisationen (132 Millionen für Baubeiträge, 852 Millionen Betriebsbeiträge, 131 Millionen an Dachorganisationen und Ausbildungsstätten, 10 Millionen FLB an Pro Infirmis). Das ist gut investiertes Geld und meist lang ersehnt, verfliessen doch vor allem bei den Betriebsbeiträgen zwischen Ausgabe und Rückerstattung ein bis drei Jahre.

Und trotzdem habe ich noch Wünsche. Ich wünschte mir, dass Versicherte über die Verwendung der Mittel, die heute an Organisationen gehen, vermehrt mitentscheiden könnten. Im Sinne von «Independent Living – selbstbestimmtem Leben» sollten sie zum Beispiel die Möglichkeit haben, selbst darüber zu befinden, ob sie eine betreute Wohnmöglichkeit (die Betriebsbeiträge erhält) benützen oder ob sie – mit dem gleichen Geld – unabhängiger mit Assistenzdiensten leben wollen; sie sollten darüber befinden können, ob sie in einer geschützten Werkstätte (die Betriebsbeiträge erhält) arbeiten oder ob sie sich – mit dem gleichen Geld – privat einen Arbeitsplatz einrichten wollen. Judith Heumann, Mitbegründerin der Independent-Living-Bewegung, sagt dazu: «Für uns bedeutet Independent Living nicht die eigenständige Ausübung von physischen Tätigkeiten. Es bedeutet, in der Lage zu sein, selbstbestimmte Entscheidungen zu treffen. Es ist ein Denkprozess und nicht abhängig von einem ‚normalen‘ Körper.» Die Vorschläge der DOK-Arbeitsgruppe zur 4. IVG-Revision gehen unter anderem mit der Einführung einer Assistenzentschädigung in diese Richtung. Wichtige Schritte auf dem Weg zur Selbstbestimmung und Integration.

Klaus Dörner, ein führender, streitbarer deutscher Sozialpsychiater, schreibt in seiner Gütersloher-Denkschrift 1993: «Wir können wissen, wenn wir wollen, dass ... auch unsere Gesellschaft auf

zwei Ethiken gründet, auf der Ausgrenzungsethik und der Integrationsethik.» Wir sprechen zwar viel von Integration, sind aber – das behaupte ich nun einfach – oft auf dem Ausgrenzungsauge blind.

Darum bin ich nach der UVP, der Umweltverträglichkeitsprüfung, für die Einführung einer BVP, einer Behinderungsverträglichkeitsprüfung. Alle politischen Massnahmen – und nicht nur die im sozialen Bereich –, alle Politikerinnen und Politiker, die sich zur Wahl stellen, sind daraufhin zu prüfen, ob diese Menschen und Massnahmen der Integration und Selbstbestimmung hinderlich oder förderlich sind.

Nach den üblichen Regeln eines Vortrages soll am Schluss ein Bogen zum Anfang gespannt werden. Ich habe

“ **Ich wünschte mir, dass Versicherte über die Verwendung der Mittel, die heute an Organisationen gehen, vermehrt mitentscheiden könnten.** ”

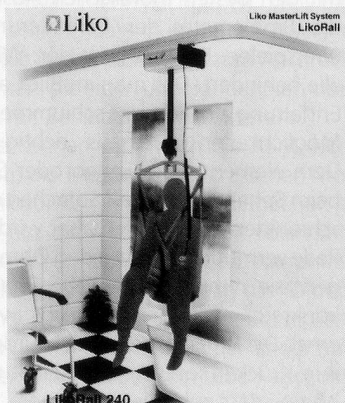
Ihnen aus der Geschichte von Ditha und Abdias vorgelesen. Abdias wollte, statt einer integrativen Erziehung einen ungeheuren Reichtum anhäufen und wurde darob geizig. Der Krisenmoment des Blitzschlages (Krisen seien ja immer auch Chancen), der Blitzschlag, der Ditha sehend machte, liess ihn seinen Geiz, sein Moratorium vergessen. Er besann sich auf Integration und Selbstbestimmung, er besann sich darauf, Ditha zu ermächtigen, ihre Interessen selbst wahrzunehmen: «Abdias fing nun an, Ditha sehen zu lehren.» ■

Heja LikoRall!

Sicherheit und Komfort aus Schweden.
Der einzigartige Deckenlift als
Direkt-, Kurven- oder Traversssystem.

An der diesjährigen IFAS
Halle 2.1 Stand 109

Liko Care AG
Bannstrasse 1
4124 Schönenbuch
Tel.: 061 482 22 22
Fax: 061 482 19 23



Coupon

- Senden Sie mir bitte Ihre Dokumentation über **LikoRall**.
- Senden Sie mir bitte Ihre Dokumentation über den mobilen Patientenheber **GOLVO**.

Name: _____

Institution: _____

Adresse: _____

PLZ/Ort: _____